



An die Eltern, Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase

Schülerbetriebspraktikum im Schuljahr 2019/20

Auch in diesem Jahr findet wieder ein Schülerbetriebspraktikum für die Schüler und Schülerinnen der Einführungsphase statt; und zwar in der Zeit vom **2. Dezember 2019 bis 21. Dezember 2019**.

Das Projekt wird im Unterricht des Faches Politik-Wirtschaft vorbereitet. Als Ergänzung zu den Unterrichtsthemen soll das Betriebspraktikum lt. Erlaß des MK durchgeführt werden.

Zur Organisation des Praktikums:

Das Praktikum umfaßt 15 Arbeitstage; die Teilnahme ist für Schüler/innen Pflicht.

Die Schüler/innen müssen einen Praktikumsbericht schreiben, der bewertet wird und etwa mit dem Gewicht der Note einer kurzen schriftlichen Arbeit in die Gesamtzensur des Faches Politik eingeht.

Die Praktikumsleiter der jeweiligen Klasse (Lehrer/innen des Faches Politik-Wirtschaft) besuchen die Praktikanten am Arbeitsplatz und stehen den Praktikanten und deren Eltern zur Rücksprache zur Verfügung.

Die Praktikanten unterliegen in den Betrieben den derzeit gültigen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz besteht für die Dauer der Anwesenheit im Betrieb und für den direkten Hin- und Rückweg, jedoch nicht für Besorgungsgänge. Da Deckungsschutz für Haftpflicht und Sachschäden nur in begrenztem Umfang gewährt werden kann, wird eine Privat-Haftpflicht-Versicherung empfohlen.

Die Praktikanten werden zu Beginn des Praktikums mit den Unfallverhütungsvorschriften vertraut gemacht. Während des Praktikums richten sie sich in ihrem Verhalten und ihrer Arbeitsweise nach den Anweisungen der Betriebe. Bei Krankheit sind Schule und Betrieb zu benachrichtigen.

Die Tätigkeit der Praktikanten ergibt für die Praktikumsbetriebe eine zusätzliche Belastung. Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, entfällt eine Vergütung. Es dient auch in keinem Fall der Vermittlung von Ausbildungsplätzen. Fahrtkosten zum Praktikumsplatz werden nicht erstattet.

Die Schüler/innen werden darauf hingewiesen, dass der Datenschutz unbedingt zu beachten und einzuhalten ist.

In bestimmten Betrieben kann im Einzelfall eine Röntgenuntersuchung der Atmungsorgane erforderlich sein. Hierzu müssen die Eltern ihre Zustimmung geben. Das Gesundheitsamt nimmt entsprechende Untersuchungen zu einem zuvor vereinbarten Termin kostenlos vor.

Die Betriebe werden bis spätestens zu den Herbstferien von der Schule angeschrieben und dabei auch über die Durchführungsbestimmungen des Betriebspraktikums informiert. Sollten sich Änderungen bezüglich des Betriebspraktikumsplatzes ergeben, muss dieses dem Koordinator umgehend mitgeteilt werden.

(S. Kortemme, StD')
Koordinatorin für das Betriebspraktikum